

Statement

Seite 1/4

Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)

Jahrespressekonferenz
6. März 2024

**Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR**

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin
linkedin.com/company/bvrberlin/

Sehr geehrte Damen und Herren, das **Bewertungsergebnis** im Jahr 2023 wird die Ertragsentwicklung voraussichtlich deutlich weniger stark belasten als im Jahr davor. Es stellt sich bei insgesamt rund minus 700 Millionen Euro ein. Als Erinnerung: Der abrupte Zinsanstieg 2022 führte als Sondereffekt noch zu erheblichen Bewertungsverlusten in den Wertpapierportfolios der Genossenschaftsbanken im letzten Jahr. Diese zusätzlichen Belastungen durch Abschreibungen auf Wertpapiere im Depot A entfallen nun vollständig und kehren sich in erste Zuschreibungen – wie im letzten Jahr vorhergesagt – um. Die Zuschreibungen und Wertaufholungen bei Wertpapiereigenanlagen betragen im Jahr 2023 1,4 Milliarden Euro. Demgegenüber stehen im abgelaufenen Geschäftsjahr die zunehmenden **Kreditrisiken** im Vordergrund, die sich wie erwartet entwickeln. Im Kreditgeschäft gab es in Summe Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von minus 1,5 Milliarden Euro. Das anziehende Insolvenzgeschehen spiegelt sich damit auch in unserem Ergebnis und auf einem im aktuellen Konjunkturzyklus zu erwartenden Niveau wider. Nach jüngsten Schätzungen des BVR nahmen die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2023 um mehr als ein Fünftel auf rund 17.900 Fälle zu. Diese Entwicklung dürfte im laufenden Jahr anhalten. Vermehrter Abschreibungsbedarf im Firmenkundensegment zeigte sich insbesondere in der Baubranche, im Handel und im Dienstleistungsgewerbe. Bei Gewerbeimmobilien geben wir Entwarnung. Der Gewerbeanteil von Hypothekarkrediten der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist mit gut 68,4 Milliarden Euro beziehungsweise 8,8 Prozent aller Kundenforderungen beherrschbar und mögliche Ausfälle sind in den Kalkulationen und den konservativ ermittelten Beleihungswerten berücksichtigt.

Die **Liquiditätsausstattung** der Genossenschaftsbanken ist nach wie vor hoch und das Liquiditätsrisiko niedrig. Die Genossenschaftsbanken haben 83 Milliarden Euro mehr Einlagen als Kredite im Bestand. Bei beiden aufsichtlichen Liquiditätskennziffern – Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio – werden die aufsichtlichen Mindestanforderungen mit 227 Prozent (LCR) beziehungsweise 121 Prozent (NSFR) jeweils deutlich übertroffen.

Das bilanzielle **Eigenkapital** wuchs im Jahr 2023 um 3,2 Prozent auf 64 Milliarden Euro. Die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) legten um 4,8 Prozent auf 17 Milliarden Euro zu. Die regulatorischen Eigenmittel nach CRR wuchsen um 3,9 Prozent auf 111,5 Milliarden Euro. Das Kernkapital legte um 3,9 Prozent auf 103,2 Milliarden Euro zu. Die harte Kernkapitalquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf komfortable 15,6 Prozent; die Gesamtkapitalquote stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent. Die Institute sind insgesamt gut kapitalisiert für weiteres Wachstum und für Risikoszenarien.

Meine Damen und Herren, **Maß und Mitte** in Gesetzgebung, Regulierung und Aufsichtspraxis sind für unsere Gruppe ein herausragendes und leider zunehmend auch existenzielles Thema. Allein seit dem Jahr 2000 hat sich die Gesamtzahl der Genossenschaftsbanken um gut 60 Prozent verringert und jedes Jahr werden 30 bis 40 kleinere Banken „wegreguliert“. Warum „wegreguliert“? Der wesentliche Treiber für diese Entwicklung liegt in der für kleine Institute, gerade auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, schlichtweg kaum noch zu bewältigenden Bürokratie- und Regulierungsdichte. Diese führt dazu, dass hauptsächlich mangels personeller Ressourcen Bankgeschäfte in den Regionen Deutschlands immer schwieriger zu betreiben sind. In der Folge kommt es zu einer beschleunigten Zentralisierung. Dieses Ergebnis kann nicht befriedigen. Erstens sind in allen Krisen gerade die kleinen und mittleren Banken ein Garant für Stabilität; zu starke Konzentrationsprozesse im Bankensektor sollten eigentlich vermieden und nicht befördert werden. Zweitens und insbesondere in Deutschland ist eine Zentralisierung aber auch wirtschaftlich verhängnisvoll. Die dezentrale Wirtschaft in unserem Land, in der rund 99 Prozent aller Firmen zur Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen gehören, lebt von einer ebenfalls dezentralen und in der Region verwurzelten Kreditwirtschaft. Deshalb müssen wir nach der nunmehr verabschiedeten Finalisierung von Basel III den regulatorischen Kompass neu ausrichten. Die letzten Jahre zeigen es deutlich: Einerseits wird der Ansatz des Single Rulebook praktiziert. Dazu gehören nicht nur die eigentlichen Gesetze, also zum Beispiel CRR und CRD, sondern eine Unzahl untergesetzlicher, gleichwohl zu beachtender und sehr umfangreicher Regeln; zum Beispiel die über 250 Leitlinien der EBA und die über 8.000 FAQs. Andererseits gilt auch in Europa die Pflicht zur Proportionalität. Beides ist nicht, zumindest heute nicht mehr, zusammenzubringen. Ich bin überzeugt, was wir stattdessen brauchen, ist eine Small Banking Box, also ein eigenen regulatorischen Ordnungsrahmen für kleine und mittlere Institute; nicht laxer, nicht weniger streng, sondern solvenzfördernd und zugleich unbürokratisch sowie aufwandsminimal. Einen Ansatzpunkt, um diese Überlegungen erneut einzubringen, bieten die gerade überarbeiteten Vorschriften der CRR. In diesen werden sowohl die Europäische Kommission als auch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA, aufgefordert, in den nächsten Jahren Berichte über die Angemessenheit des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens zu erstellen. Das Thema gehört natürlich in erster Linie nach Brüssel. Daher werde ich den Schwerpunkt meiner Präsidentschaft bei der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken – kurz EACB – dazu nutzen, die Idee eines regulatorischen Ordnungsrahmens für kleinere Banken weiter voranzutreiben.

Statement

Seite 4/4

Meine Damen und Herren, ein weiteres Thema, das sich aufgrund hoher administrativer Belastungen hier nahtlos anschließt, ist der nach wie vor fehlende **AGB-Änderungsmechanismus** für Dauerschuldverhältnisse per Zustimmungsfiktion. Die Folgen sind für unsere Banken, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland gravierend. Praktisch jede Branche mit Dauerschuldverhältnissen lebt mit der Angst, dass ihre AGB künftig für ungültig erklärt werden könnten. Der fehlende Änderungsmechanismus ist ein bürokratischer Koloss für Verbraucher und für Firmen. Die Lösung liegt auf der Hand: Die Kreditwirtschaft hat eine europarechtskonforme und kundenfreundliche Lösung auf Bitten des Bundesministeriums der Justiz ausgearbeitet und bereits Anfang 2022 eingebracht. Leider ist eine gesetzliche Regelung weder in das Zukunftsfinanzierungsgesetz noch in das vierte Bürokratienteilungsgesetz aufgenommen worden. Uns sind auch keine Pläne bekannt, wie es hier weitergehen soll. Dabei könnten mit der vorgeschlagenen Regelung Dauerschuldverhältnisse wieder angepasst werden. Insbesondere wird dem Verbraucher die Last genommen, auch bei angemessenen Änderungen jedes Mal ausdrücklich reagieren zu müssen. Beispiel: Instant Payment: Stimmt der Kunde nicht zu, wird er nur schwerlich in den Genuss kommen. Sein Widerspruchsrecht und sein jederzeitiges Kündigungsrecht bleiben dabei voll gewahrt. Zudem sorgt die Lösung für nachhaltige Rechtssicherheit und ist damit gut für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Abbau überbordender Bürokratie ist ein Gebot der Stunde, um Deutschlands Wirtschaft wieder zu stärken. Hier hat der Gesetzgeber eine einfache Möglichkeit, einen guten Schritt in diese richtige Richtung für den Wirtschaftsstandort zu tun. Das muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.